



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Martina Fehlner, Arif Taşdelen, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Information statt Berlin-Bashing in der Staatskanzlei
(Kap. 02 03 Tit. 531 22)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 531 22 (Informationsausgaben der Staatskanzlei) von 920,0 Tsd. Euro um 420,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Der andauernde Anstieg der Kosten für Informationsaufgaben der Staatskanzlei ist sachlich nicht begründbar. Seit dem Amtsantritt des derzeitigen Ministerpräsidenten wird die Staatskanzlei immer weiter aufgebläht. Der Fokus liegt dabei erkennbar auf der Darstellung des Ministerpräsidenten und einer einseitigen Bewertung der Bundespolitik statt auf Bayern.

Tatsächlich geboten wären sachpolitische Informationen für die Bevölkerung. Auch der Druck der Regierungserklärungen erscheint nicht erforderlich. Die Ausgaben sind wieder auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.